

Traktandum 2: Verwendung des Buchgewinns

in Beschluss zur Verwendung des Buchgewinns, der durch Überführung der Liegenschaft in der Trottenwiesenstrasse 14 in das Finanzvermögen entstanden ist.

Mit Beschluss vom 5.11.2025 hat die Kirchgemeindeversammlung die Sanierung des Pfarrhauses Trottenwiesenstrasse 14 bewilligt.

Protokollauszug:

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit:

- 1. Das Pfarrhaus Trottenwiesenstrasse 14 wird im Jahr 2026 gemäss Projektbeschrieb saniert.*
- 2. Für die Sanierung des Pfarrhauses Trottenwiesenstrasse 14 wird ein Kredit in Höhe von CHF 300'000 (inkl. MwSt) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 5040.36, genehmigt.*
- 3. Der Betrag ist im Budget 2026 eingestellt.*
- 4. Die Kreditgenehmigung erstreckt sich auch auf die teuerungspflichtigen Mehr- oder Minderkosten. Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. Januar 2026.*

Am 8. Dezember 2025 hat die Stadtsynode dem Kredit von CHF 300 000.- zugestimmt unter der Bedingung, dass die Kirchgemeinde Oberwinterthur das Pfarrhaus Trottenwiesenstr.14 auf den 1. Januar 2026 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt und die Sanierung aus dem entstandenen Buchgewinn finanziert. Nach der neuen Finanzverordnung, gültig ab dem 1.1.2026, bleibt der errechnete Buchgewinn in Höhe von CHF 511 000.- in der Kirchgemeinde.

Die Kirchenpflege hat beschlossen, dieser Überführung zuzustimmen und damit die Sanierung der Liegenschaft im jetzigen Zeitpunkt zu ermöglichen. Der nicht für die Sanierung benötigte Teil des Buchgewinns wird in den neuen Liegenschaftsfonds für das Pfarrhaus Trottenwiesenstr. 14 eingelegt und somit dessen gesetzlich vorgeschriebene Äufnung (Art. 42 der neuen Finanzverordnung) für die nächsten ca. 20 Jahre sichergestellt.

Die Überführung des Pfarrhauses in das Finanzvermögen hat die Kirchenpflege an ihrer Sitzung vom 26. November 2025 beschlossen. Über die Verwendung des Buchgewinns muss die Kirchgemeindeversammlung abstimmen.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, mit dem Buchgewinn durch die Übertragung des Pfarrhauses Trottenwiesenstrasse 14 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen sowohl dessen Sanierung zu bezahlen, wie auch den neu eröffneten Liegenschaftsfonds zu äufnen.

Für die Kirchenpflege Ursula Wegmann